

Zum Ende des Jahres 2018 konnte man durch Presseberichte aus Magdeburg erfahren, dass die Bundeswehr unter Jugendlichen eine massive Werbekampagne für den Dienst an der Waffe durchführt und dazu Daten der Einwohnermeldeämter nutzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie viele Meldedaten von Einwohner*innen der Stadt Halle (Saale) wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr weitergegeben?
2. Wie viele Meldedaten von minderjährigen Einwohner*innen der Stadt Halle (Saale) wurden in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr weitergegeben?
3. Auf welchen rechtlichen Grundlagen neben §58c des „Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten“ geschieht die Weitergabe von Meldedaten Minderjähriger ohne Erlaubnisvorbehalt der Erziehungsberechtigten?
4. Eine solche Weitergabe von Meldedaten ohne Erlaubnis der Eltern verstößt nach unserer Einschätzung gegen §1626 BGB. Was ist der Standpunkt der Verwaltung dazu? Welche Auswirkungen hat die Neufassung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf die Weitergabe?
5. Wir denken, dass die Weitergabe von Meldedaten zum Zwecke der Werbung für die Bundeswehr (Rekrutierung) gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstößt. Was ist der Standpunkt der Verwaltung dazu?
6. Wie informiert die Stadt Halle ihre Bürgerinnen und Bürger, dass einer Datenübermittlung gem. § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen werden kann?
7. Werden die Bürgerinnen und Bürger, deren Daten weitergeleitet werden, darüber informiert bzw. müssten sie nach DSGVO informiert werden?

Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender